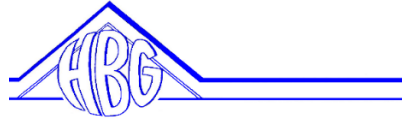


iPad-Kodex am Heinrich-Böll-Gymnasium



**DIE AKZEPTANZ UND EINHALTUNG DIESES KODEX
IST VERBINDLICHE GRUNDLAGE ZUR NUTZUNG EINES IPADS IM UNTERRICHT.**

I Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schüler:innen sind jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihrer iPads verantwortlich.
2. Das iPad inkl. Stift und kabelgebundene Kopfhörer sind immer voll aufgeladen mitzubringen.
3. Generell ist die Nutzung des Internetzugangs der Schule auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken.
4. Es wird nachdrücklich empfohlen, regelmäßig Backups zu erstellen. Die Schüler:innen sind dafür selbstständig verantwortlich. Eine Anleitung dafür stellt die Schule zur Verfügung. Die Schule ist nicht für Datenverlust verantwortlich.
5. Es ist für hinreichend Speicherplatz auf dem iPad zu sorgen (z.B. durch die Nutzung der schulischen Apple-ID). Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Daten sofort gelöscht werden.
6. Die Software der iPads ist auf dem neusten Stand zu halten. Systemupdates werden zügig nach deren Veröffentlichung zu Hause installiert. Bei Verstoß kann es zu zeitweisen Einschränkungen auf dem Gerät kommen (dauerhafter Schulmodus).

II Verwendung im Unterricht

1. Die iPads dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
2. Die Lautsprecherfunktion und Benachrichtigungen sind grundsätzlich ausgeschaltet.
3. Zum Arbeiten wird das iPad flach auf den Tisch gelegt.
4. Die Schüler:innen müssen in jeder Stunde auch ohne iPad arbeitsfähig sein. Stifte und Blöcke sind in jeder Stunde mitzubringen.
5. Es dürfen nur von der Schule verwaltete Geräte im Unterricht benutzt werden. Die Unterrichtsumgebung (Classroom, Relution, ...) darf nicht verlassen werden. (siehe IV.2)

III Datenschutz und Inhalte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
2. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen sind im Unterricht nicht gestattet. Diese Funktionen dürfen nur dann für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt. Allgemein gültige Datenschutzbestimmungen und Urheberrechte sind davon unberührt einzuhalten, auch außerhalb der Schule.
3. Die Schule ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich.

IV Haftung und Verstoß gegen den Kodex

1. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
2. **Verstöße gegen den Kodex** können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten (Unterrichtsstunde, mehrere Tage etc.) **Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der iPad Nutzung** und gegebenenfalls durch **weitere pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen** gem. Schulgesetz, Schulordnung und Hausordnung der Schule ahnden.

Bestätigung der Kenntnisnahme des iPad-Kodex des Heinrich- Böll-Gymnasiums Saalfeld

Ich verpflichte mich, die oben genannten Regeln im Umgang mit dem iPad einzuhalten.

Unterschrift SchülerIn

Datum: _____

Ich/wir habe/n den iPad-Kodex, nach dem mein Kind ihr / sein Gerät in und außerhalb der Schule nutzen darf, zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte